

17017/14

(OR. en)

PRESSE 664
PR CO 75

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3363. Tagung des Rates

Umwelt

Brüssel, 17. Dezember 2014

Präsident **Gian Luca GALLETTI**
Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz
Italiens

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

CO₂-Emissionen von Schiffen

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die Verordnung mit neuen EU-weiten Vorschriften für die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von **Kohlendioxidemissionen von Schiffen**. "Die neuen Vorschriften über CO₂-Emissionen im Seeverkehr" – erklärte der italienische Umweltminister und amtierender Präsident des Rates, Gian Luca GALLETTI – "sind ein Beispiel für einen wirksamen Umweltschutz seit der Einigung auf einen Text, mit dem erstmals ein einheitliches System für die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr eingeführt wird. Darüber hinaus haben wir Verfahren gewählt, die den Aufwand für die Akteure verringern und einen effizienten Seeverkehr fördern."

Kunststofftüten

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie zur Verringerung der Verwendung von leichten **Kunststofftüten**. Ziel der neuen Vorschriften ist die Begrenzung der negativen Umweltauswirkungen des Wegwerfens von Kunststofftüten durch Förderung der Abfallvermeidung und eine effizientere Ressourcennutzung.

Minister Galletti erklärte hierzu: "Der Rat 'Umwelt' hat heute eine wichtige politische Einigung zwischen den EU-Organen über die Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten erzielt. Mit dieser Richtlinie stattet sich die EU selbst mit einem wichtigen Instrument aus, um einer Kreislaufwirtschaft näher zu kommen. Die neuen Vorschriften ermöglichen es, Abfall zu verringern – in diesem Fall leichte Kunststofftüten – und gleichzeitig eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu fördern und somit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erzielen."

Mittelgroße Feuerungsanlagen

Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung zu einem Richtlinienentwurf über die Begrenzung des Ausstoßes bestimmter Schadstoffe in die Luft aus **mittelgroßen Feuerungsanlagen**.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2015

Der Rat fasste sich mit den jüngsten Ankündigungen der Kommission zu ihrem Arbeitsprogramm für 2015. Der Rat wies darauf hin, wie wichtig die Fortsetzung der Arbeiten bezüglich des **Pakets zur Kreislaufwirtschaft** und der Überarbeitung des Abfallrechts ist, die auf der bisher geleisteten Arbeit aufbauen. Die Minister betonten ferner, dass der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft der Schlüssel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist. Bei dieser Gelegenheit hob der Rat auch hervor, wie wichtig es ist, weiterhin an allen Elementen des **Pakets "saubere Luft"** zu arbeiten.

Klimawandel

Der Rat bestätigte eine politische Einigung zu dem **Paket betreffend die Ratifizierung der in Doha beschlossenen Änderung**, damit deren Ratifizierung und technische Umsetzung ermöglicht werden. Minister Galletti erklärte hierzu: "Mit dieser Einigung zur Einleitung der zweiten Runde von Verpflichtungen für das Kyoto-Protokoll sendet Europa ein klares Signal der Einheit und des Zusammenhalts im Hinblick auf die Konferenz aus, die 2015 in Paris stattfinden wird. Mit dem gleichen Verantwortungsgefühl, das in Lima gezeigt wurde, wird die EU weiterhin eine Politik zur Bewältigung des Klimawandels fördern."

Agenda für die Zeit nach 2015

Achim Steiner, Exekutivdirektor des UNEP (Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen), war zum Zeitpunkt der Beratungen des Rates über die jüngsten Entwicklungen und Aussichten für die Verhandlungen über die **Agenda für die Zeit nach 2015** anwesend, mit der der neue globale Rahmen für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung festgelegt werden sollte; dieser Rahmen soll auf der Gipfeltagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 angenommen werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Überwachung von CO ₂ -Emissionen von Schiffen.....	7
Paket betreffend die Ratifizierung der in Doha beschlossenen Änderung.....	7
Kunststofftüten.....	8
Mittelgroße Feuerungsanlagen.....	9
Agenda für die Zeit nach 2015.....	9
Sonstiges	10
– Marktstabilitätsreserve	10
– Wichtige internationale Tagungen und Veranstaltungen der letzten Zeit.....	10
– Charta von Rom über das Natur- und Kulturerbe.....	11
– Kernfragen der Chemikalienpolitik auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt.....	11
– Verbot von Mikroplastik in Produkten – eine dringende Notwendigkeit.....	12
– Ausbruch der Legionärskrankheit in Portugal.....	12
– Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes	12
– Gesetzgebungspaket zum Abfallrecht	13

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Tunesien 14
- Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Algerien 14
- Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Libanon 14
- Europa-Mittelmeer-Abkommen – Marokko 14

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Einheitlicher Aufsichtsmechanismus: EZB-Sanktionen 14

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Der "octroi de mer" unterliegende Erzeugnisse aus den französischen Gebieten in äußerster Randlage 15

JUSTIZ UND INNERES

- Gefährliche Stoffe – Terrorismus 15
- Terminologieglossar Feuerwaffen 15
- Abschlussbericht über die 6. Runde der gegenseitigen Begutachtungen 15

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- EUPOL AFGHANISTAN 16
- Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltplan 2015 16

HANDEL

- Handelsbeziehungen zu Kenia 16

ZOLLUNION

- Elektronischer Zoll 16

BINNENMARKT

- eCall: Notrufsystem bei Straßenunfällen 17
- Gasverbrauchseinrichtungen 17

ERNENNUNGEN

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 18

TEILNEHMER

Belgien:

Céline FREMAULT

Ministerin der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, zuständig für Wohnungswesen, Lebensqualität, Umwelt und Energie

Bulgarien:

Ivelina VASSILEVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Richard BRABEC

Ministerin für Umwelt

Dänemark:

Kirsten BROSBØL
Rasmus HELVEG PETERSEN

Ministerin für Umwelt
Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Jochen FLASBARTH

Staatssekretär, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Irland:

Tom HANNEY

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Isabel GARCIA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Ségolène ROYAL

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie

Kroatien:

Mihael ZMAJLOVIĆ

Minister für Umwelt- und Naturschutz

Italien:

Gianluca GALLETTI

Minister für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Kaspars GERHARDS

Minister für Umweltschutz und Regionalentwicklung

Litauen:

Kęstutis TREČIOKAS

Ministerin für Umwelt

Luxemburg:

Carole DIESCHBOURG

Ministerin für Umwelt

Ungarn:

István NAGY

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

Niederlande:

Wilma MANSVELD

Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Sebastian BARKOWSKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Portugal:

Paulo LEMOS

Staatssekretär für Umwelt

Rumänien:

Doina CATRINOIU

Unterstaatssekretär

Slowenien:

Irena MAJCEN

Ministerin für Umwelt und Raumordnung

Slowakei:

Ján ILAVSKÝ

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Finnland:

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Yvonne RUWAIDA

Staatssekretärin

Vereinigtes Königreich:

Dan ROGERSON

Parlamentarischer Staatssekretär für Wasser, Forsten,
Angelegenheiten des ländlichen Raums und
Ressourcenmanagement

Amber RUDD

Parlamentarische Staatssekretärin für Klimawandel,
Ministerium für Energie und Klimawandel

.....

Kommission:

Herr Karmenu VELLA

Mitglied

Herr Miguel ARIAS CAÑETE

Mitglied

Herr Neven MIMICA

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Überwachung von CO₂-Emissionen von Schiffen

Der Rat erzielte eine [politische Einigung](#) über die Verordnung zur Festlegung neuer EU-weiter Vorschriften für die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen von Schiffen.

Der neue Mechanismus für die Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von CO₂-Emissionen von Schiffen ist ein Baustein im Hinblick auf die Umsetzung des Rahmens bis 2030 und gleichzeitig ein Beitrag zu den internationalen Verhandlungen bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), die auf ein globales Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfsystem abzielen.

Die politische Einigung erfolgt im Anschluss an die am 18. November im Rahmen der informellen Trilogie mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte den Text am 26. November, während der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ihn am 3. Dezember gebilligt hat. Die förmliche Annahme eines Gemeinsamen Standpunkts des Rates wird nach Überprüfung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in den kommenden Monaten erfolgen.

Siehe [Pressemitteilung](#).

Paket betreffend die Ratifizierung der in Doha beschlossenen Änderung

Die Minister prüften das Paket betreffend die Ratifizierung der in Doha beschlossenen Änderung, das die Kommission im November 2013 vorgeschlagen hatte, um deren Ratifizierung und technische Umsetzung zu ermöglichen. Eine rechtzeitige Ratifizierung im Jahr 2015 käme der Glaubwürdigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei den Klimaverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu Gute.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Rat eine politische Einigung über

- einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – der Vereinbarung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen;

- einen Beschluss über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der Vereinbarung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und
- einen Beschluss über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen.

Diese Texte werden nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet und dem AStV/Rat zur Annahme bzw. grundsätzlichen Einigung bis Mitte Januar 2015 übermittelt werden. Die Texte werden anschließend dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt.

Auf der Klimakonferenz in Doha im Dezember 2012 nahmen die 192 Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls diese Änderung an, in der es heißt, dass die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und Island eine quantifizierte Emissionsreduktionsverpflichtung akzeptieren, die ihre durchschnittlichen jährlichen Emissionen auf 80 % ihrer Basisjahremissionen während des zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls (vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2020) begrenzt. Das Jahr 2015 wird auch als Frist für die Ausarbeitung eines Nachfolgedokuments, das ab 2020 umgesetzt werden soll, festgesetzt. Die Doha-Änderung tritt in Kraft, sobald drei Viertel der 192 Vertragsparteien sie ratifiziert haben. Die Ratifizierung des Doha-Abkommens durch die EU und ihre Mitgliedstaaten ist notwendig, um sein offizielles Inkrafttreten als internationales Abkommen zu ermöglichen.

Für weitere Informationen siehe [VN- Webseite](#).

Kunststofftüten

Der Rat erzielte eine [politische Einigung](#) über den Entwurf einer Richtlinie zur Verringerung der Verwendung von leichten Kunststofftüten.

Ziel der neuen Vorschriften ist die Begrenzung der negativen Umweltauswirkungen des Wegwerfens von Kunststofftüten durch Förderung der Abfallvermeidung und eine effizientere Ressourcennutzung.

Die Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Text wurde bei einem informellen Trilog am 17. November erzielt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte die Einigung einstimmig am 21. November. Ein förmlicher gemeinsamer Standpunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, wenn die Rechts- und Sprachsachverständigen den Text überprüft haben.

Siehe [Pressemitteilung](#).

Mittelgroße Feuerungsanlagen

Der Rat erzielte eine [allgemeine Ausrichtung](#) zu dem Entwurf einer Richtlinie über die Begrenzung des Ausstosses bestimmter Schadstoffe in die Luft aus mittelgroßen Feuerungsanlagen.

Die neue Richtlinie soll erstmals mittelgroße Feuerungsanlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung zwischen 1 und 50 MW abdecken. Diese Anlagen sind eine bedeutende Quelle von Schwefeldioxid-, Stickstoffoxid- und Feinstaubemissionen. Ziel des Vorschlags ist es, die Luftqualität und die menschliche Gesundheit zu verbessern.

Die allgemeine Ausrichtung wird als Grundlage dienen, auf der der künftige lettische Ratsvorsitz die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im nächsten Jahr aufnehmen wird. Der Unterausschuss des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im April 2015 über den Vorschlag abstimmen.

Siehe [Pressemitteilung](#).

Agenda für die Zeit nach 2015

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen und die nächsten Schritte hinsichtlich der Agenda für die Zeit nach 2015 sowie den neuen Rahmen für das Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Beseitigung von Armut und zur nachhaltigen Entwicklung. Der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), Achim Steiner, hielt auf der Tagung eine Grundsatzrede.

Die Minister äußerten ihre Standpunkte zu der Frage, was in der globalen Agenda für die Zeit nach 2015 erforderlich ist, um die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung vollständig einzubeziehen. Sie betonten insbesondere die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu halten: die wirtschaftliche, die soziale und die Umweltdimension, die komplementär sind und sich gegenseitig verstärken.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für eine ehrgeizige, transformative und inklusive Agenda für die Zeit nach 2015 ein. Die laufenden Verhandlungen bei den Vereinten Nationen dienen dazu, die Konferenz über die Finanzierung der Entwicklung im Juli 2015 und das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 im September 2015 vorzubereiten, die auf den Arbeiten der offenen Arbeitsgruppe zu den nachhaltigen Entwicklungszielen aufbauen. Der jüngste allgemeine Standpunkt der EU ist in den Schlussfolgerungen des Rates aufgeführt, die vom Rat "Allgemeine Angelegenheiten" am 16. Dezember angenommen worden sind (16716/14).

Die Kommission begrüßte die Schlussfolgerungen des Rates. Sie forderte die EU auf, mit einer Stimme zu sprechen, ihre Führungsrolle bei der nachhaltigen Entwicklung zu bewahren und einen guten Vorschlag im Hinblick auf finanzielle und nichtfinanzielle Mittel für die Umsetzung vorzulegen. Außerdem erläuterte sie die wichtigsten Aspekte ihrer bevorstehenden Mitteilung zur globalen Partnerschaft für die Zeit nach 2015, die 2015 vorgelegt werden soll.

Sonstiges

– *Marktstabilitätsreserve*

Der Vorsitz informierte die Minister über den Sachstand in Bezug auf einen Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (ETS) und nahm Kenntnis von den Bemerkungen der Kommission und der Delegationen ([16360/14](#)).

Ziel des Vorschlags ist es, die gegenwärtigen ETS-Ungleichgewichte anzugehen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen künftige unerwartete und plötzlich auftretende Nachfrageschocks zu verbessern. Der Europäische Rat hat auf seiner Oktobertagung erklärt, dass ein gut funktionierendes, reformiertes Emissionshandelssystem mit einem Instrument zur Stabilisierung des Marktes im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission das wesentliche europäische Instrument sein wird, um das neue Minderungsziel für Treibhausgase bis 2030 zu erreichen.

Beträchtliche Fortschritte im Zusammenhang mit diesem Vorschlag wurden durch die Feststellung und gezielte Erörterung folgender Schlüsselthemen erzielt: Start der Umsetzung der Marktstabilitätsreserve und Behandlung "einbehaltener" Zertifikate; Bedingungen für die Verschiebung von Zertifikaten in die Reserve und deren Rückkehr auf den Markt; Reaktionszeit der Reserve und Häufigkeit ihrer Überprüfung. Die Beratungen zu diesem Vorschlag werden unter lettischem Vorsitz fortgeführt.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments wird im Februar 2015 darüber abstimmen.

– *Wichtige internationale Tagungen und Veranstaltungen der letzten Zeit*

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten die Minister über die Ergebnisse der wichtigen internationalen Tagungen und Veranstaltungen in jüngster Zeit.

Die Unterrichtung betraf insbesondere Folgendes:

- Sechste Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber (INC 6) (Bangkok, 3.-7. November 2014) ([16691/14](#)). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Webseite](#).
- Elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS COP 11) (Quito, 4.-9. November 2014) ([15726/14](#)). Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#).

- Gemeinsame zehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und 26. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (COP 10-MOP 26) (Paris, 17.-21. November 2014) ([16215/14](#)). Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#).
- Achte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Helsinki über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (COP 8) (Genf, 3.-5. Dezember 2014) ([16806/14](#)). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Webseite](#).
- Zwanzigste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und zehnte Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dienenden Konferenz der Vertragsparteien (COP 20-CMP 10) (Lima, 1.-12. Dezember 2014). Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Webseite](#).

– ***Charta von Rom über das Natur- und Kulturerbe***

Der Vorsitz stellte dem Rat die "Charta von Rom über das Natur- und Kulturerbe" vor ([16540/14](#)).

Die Charta von Rom ist eine Überbrückungsinitiative betreffend die gegenseitigen Beziehungen und Interaktionen zwischen Natur- und Kulturerbe. Sie dient der Stärkung der EU-Politik im Bereich Natur und biologische Vielfalt und deren Einbeziehung in andere Politiken in Zusammenhang mit Lebensraum und Wirtschaft. Die für den Naturschutz Verantwortlichen der EU unterstützten die Charta auf ihrer informellen Tagung letzten November in Rom.

– ***Kernfragen der Chemikalienpolitik auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt***

Die österreichische, die belgische, die dänische, die deutsche, die französische, die niederländische und die schwedische Delegation informierten den Rat über eine Reihe von Schlüsselfragen in der Chemikalienpolitik, die bewältigt werden müssen, um das langfristige Ziel einer schadstofffreien Umwelt zu erreichen. Die Initiative wurde von der kroatischen und der luxemburgischen Delegation, denen sich die griechische Delegation und Norwegen anschlossen, unterstützt ([16361/14](#)).

Nach Ansicht dieser Delegationen hängen die zentralen Fragen, die vorrangig zu behandeln sind, mit der Minimierung oder Ersetzung der Verwendung von bedenklichen Stoffen, endokrinen Disruptoren, Nanomaterialien, Stoffen in Erzeugnissen und eingeführten Erzeugnisse sowie der Verbesserung der Qualität von REACH-Registrierungen zusammen.

– ***Verbot von Mikroplastik in Produkten – eine dringende Notwendigkeit***

Die belgische, die niederländische, die österreichischen und die schwedische Delegation, die von der luxemburgischen Delegation unterstützt wurden, äußerten ihre Besorgnis über das Problem der Mikropartikel in der Umwelt und die Notwendigkeit, angemessene Lösungen zu finden ([16263/14](#)).

Sie ersuchten die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich insbesondere mit den wissenschaftlichen Lücken auseinander zu setzen und diese mit den aus unterschiedlichen Quellen verfügbaren Informationen zu schließen. In diesem Zusammenhang sollten die Rolle und der Beitrag der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Chemikalienagentur bewertet und definiert werden. Darüber hinaus forderten sie ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln, um die Rolle der EU als Vorreiterin bei innovativen Produkten und grünem Wachstum unter Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Industrie zu stärken.

– ***Ausbruch der Legionärskrankheit in Portugal***

Die portugiesische Delegation informierte den Rat über den Ausbruch der Legionärskrankheit in Portugal im November letzten Jahres; dies habe deutlich gemacht, dass die Rechtsvorschriften über industrielle Kühlsysteme aktualisiert und überarbeitet werden müssten ([16521/14](#)).

– ***Arbeitsprogramm des kommenden lettischen Vorsitzes***

Der künftige lettische Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im Umweltbereich für das erste Halbjahr 2015 vor.

Der lettische Vorsitz hat die Absicht, die Überprüfung der Strategie Europa 2020 und den Jahreswachstumsbericht 2015 auf der Tagung des Rates (Umwelt) im März 2015 zu erörtern.

Er möchte insbesondere die Beratungen über zwei Gesetzgebungsvorschlägen fortsetzen, und zwar den Entwurf einer Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen und den Entwurf eines Beschlusses über die Marktstabilitätsreserve, damit eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

In Bezug auf internationale Fragen, wird der Vorsitz an den Themen Klima, Agenda für die Zeit nach 2015 sowie internationale Übereinkommen über Chemikalien und Abfall arbeiten.

– *Gesetzgebungspaket zum Abfallrecht*

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Sachstand des Gesetzgebungsvorschlages zur Änderung von sechs Richtlinien über die Bewirtschaftung verschiedener Arten von Abfällen ([17012/14](#)). Dieser Vorschlag wurde letzten Juli als Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft vorgestellt, das auf eine bessere Abfallbewirtschaftung in der Europäischen Union im Hinblick auf den Schutz der Qualität der Umwelt und die Sicherstellung einer umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen abzielt.

Die Minister äußerten ernste Bedenken über die Absicht der Kommission, diesen Vorschlag zurückzuziehen und ihn durch einen ambitionierteren zu ersetzen, so wie dies am 16. Dezember bei der Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2015 angekündigt wurde; sie wiesen erneut darauf hin, wie wichtig es sei, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten. Der Rat bekundete seine Bereitschaft, die Arbeiten auf der Grundlage des derzeitigen Vorschlags fortzusetzen, und ersuchte die Kommission um Klarstellung ihrer Absichten in Bezug auf die nächsten Schritte im Zusammenhang mit dem Paket zur Kreislaufwirtschaft. Die Kommission erklärte, dass sie alle von den Ministern vorgetragenen Standpunkte zur Kenntnis genommen habe. Sie versicherte dem Rat, dass die bereits durchgeführten Arbeiten in dem neuen und ehrgeizigeren Vorschlag zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden, der 2015 vorgelegt wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Tunesien

Der Rat billigte im Namen der EU ein Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und Tunesien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Tunesiens an den Programmen der Union. Er billigte auch die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss dieses Protokolls.

Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Algerien

Der Rat billigte im Namen der EU ein Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und Algerien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Algeriens an den Programmen der Union. Er billigte auch die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss dieses Protokolls.

Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Libanon

Der Rat billigte im Namen der EU ein Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und Libanon über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Libanons an den Programmen der Union. Er billigte auch die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss dieses Protokolls.

Europa-Mittelmeer-Abkommen – Marokko

Der Rat billigte im Namen der EU die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und Marokko anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Einheitlicher Aufsichtsmechanismus: EZB-Sanktionen

Der Rat verständigte sich auf einen Entwurf einer Verordnung, der von der Europäischen Zentralbank vorgeschlagen wurde, zur Anpassung ihrer Befugnisse zur Verhängung von Sanktionen angesichts ihrer neuen Aufgaben als einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken des Euro-Währungsgebiets.

Durch die Empfehlung der EZB für eine Verordnung des Rates wird der Rahmen für die Geldpolitik angepasst, der bereits in der Verordnung 2532/98 dargelegt wurde, um eine Regelung für die Verhängung von Sanktionen durch die EZB in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus festzulegen (Verordnung 1024/2013).

Die Verordnung wird nach Überarbeitung in allen Sprachen angenommen.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Der "octroi de mer" unterliegende Erzeugnisse aus den französischen Gebieten in äußerster Randlage

Der Rat erließ einen Beschluss, mit dem Frankreich ermächtigt wird, bis zum 31. Dezember 2020 bestimmte Erzeugnisse, die in den Gebieten in äußerster Randlage Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Réunion und Mayotte hergestellt werden, ganz oder teilweise von der Sondersteuer "octroi de mer" zu befreien ([15406/14](#)). Die Entscheidung gilt ab dem 1. Juli 2015. Die Anwendung der derzeit geltenden Vorschriften im Rahmen der Entscheidung 2004/162/EG wird um sechs Monate bis zum 30. Juni 2015 verlängert.

JUSTIZ UND INNERES

Gefährliche Stoffe – Terrorismus

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Verhütung und Bekämpfung der Verwendung gefährlicher Stoffe und Methoden zur Ausführung terroristischer Handlungen ([16326/14](#)).

Terminologieglossar Feuerwaffen

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Glossar der Feuerwaffenbezeichnungen für die Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung ([15631/14](#)).

Abschlussbericht über die 6. Runde der gegenseitigen Begutachtungen

Die Rat billigte die Empfehlungen des Abschlussberichts über die sechste Runde der gegenseitigen Begutachtungen – "Die praktische Umsetzung und Durchführung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Beschlusses 2008/976/JI des Rates über das Europäische Justizielle Netz in Strafsachen" ([14536/2/14 REV 2](#)).

Die Runden der gegenseitigen Begutachtungen sind ein Mechanismus für die Begutachtung der einzelstaatlichen Anwendung und Umsetzung der zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUPOL AFGHANISTAN

Der Rat verlängerte das Mandat der Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) bis zum 31. Dezember 2016. Gleichzeitig stellte der Rat Mittel in Höhe von 58,5 Mio. EUR für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Ende des Jahres 2016 bereit. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen.

Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltplan 2015

Der Rat billigte den Haushaltsplan der Europäischen Verteidigungsagentur für das Jahr 2015n. Er beträgt 30,5 Mio. EUR.

HANDEL

Handelsbeziehungen zu Kenia

Der Rat hatte keine Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt der Kommission, in dem vorgeschlagen wird, Kenia in die Liste der Länder aufzunehmen, die aus der sogenannten Markt Zugangsverordnung Nutzen ziehen; hierbei handelt es sich um eine vorläufige einseitige Regelung vor dem Abschluss und der Durchführung der überarbeiteten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

ZOLLUNION

Elektronischer Zoll

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Billigung der Erklärung von Venedig vom 15. Oktober zum Thema "Elektronischer Zoll und Einführung eines 'Single Window' in der Europäischen Union" an und rief die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, diese umzusetzen.

Er rief ferner dazu auf, sich bis 2015 auf einen Aktionsplan und einen Fahrplan für die Umsetzung einer 'Single Window'-Umgebung für den Zoll zu verständigen.

Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für die Überarbeitung der E-Zoll-Entscheidung vorzulegen.

Der Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument *16507/14* enthalten.

Siehe auch [e-Zoll-Initiative](#)..

BINNENMARKT

eCall: Notrufsystem bei Straßenunfällen

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die Anforderungen für die Typgenehmigung für den Einbau von eCall-Geräten in neue Kraftfahrzeuge. Mit dem EU-weiten eCall-System soll der Einsatz von Rettungsdiensten bei Straßenunfällen beschleunigt werden ([16345/14](#)).

Die Einigung, die auf eine vorläufige Einigung zwischen Vertretern des Rates und des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2014 erfolgt, zielt auf die Verringerung der Zahl der Verletzten und Toten bei Straßenverkehrsunfällen in der Europäischen Union ab.

Ab dem 31. März 2018 werden Neufahrzeuge mit drahtlosen Geräten ausgestattet sein müssen, die das Notsignal für den 112-Notruf auslösen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen: [eCall: Notrufsystem bei Straßenunfällen](#).

Gasverbrauchseinrichtungen

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen für Gasverbrauchseinrichtungen (16789/1/14).

Die allgemeine Ausrichtung ermöglicht Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Annahme der neuen Verordnung.

Ziel dieser Verordnung ist es sicherzustellen, dass Gasverbrauchseinrichtungen und Armaturen harmonisierten Anforderungen entsprechen, die für ein hohes Maß an Schutz für Gesundheit und Sicherheit von Personen, Haustieren und Sachen und für die rationelle Nutzung von Energie sorgen.

Zu typischen Gasverbrauchseinrichtungen gehören Heizkessel, Gasherde/Backöfen/Grillgeräte und Terrassenheizer.

Die neue Verordnung wird die derzeit geltenden Vorschriften im Rahmen der [Richtlinie über Gasverbrauchseinrichtungen](#) (2009/142/EG) aktualisieren. Sie gelten für Geräte, die in der EU in Verkehr gebracht und/oder zum ersten Mal in Betrieb genommen werden.

Mit den neuen Vorschriften soll auch die Marktaufsicht durch die öffentliche Hand ohne unnötigen Verwaltungsaufwand und unnötige Kosten für die Wirtschaft verbessert werden.

ERNENNUNGEN

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte Herrn Gerhard HANDKE (Deutschland) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([13883/14](#)).
